ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Drägersorb Free

Art-Nr. 000090300063_DE_DE

Prod-Nr MX50050 (5L); MX50100 (1,2L); MX50120 (1,2L)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Calciumhydroxid, Natriumhydroxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]
SU20 Gesundheitswesen
SU0 Sonstiges

Prozesskategorien [PROC]
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
Gewerblich:
PROC0 Sonstiges

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]
ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

Erzeugniskategorien [AC]
AC2 Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische und elektronische Erzeugnisse

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Als Absorptionsmittel für Kohlendioxid
Adsorptions- oder Absorptionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung
Absorbiert Kohlendioxid aus der Atemluft
keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Drägerwerk AG Co. KGaA
Moislinger Allee 53-55
DE-23558 Lübeck
Telefon +49 (0) 451/882-0
Telefax: +49 (0) 451/882-2080
E-Mail info@draeger.com

Auskunft gebender Bereich:
Dräger Global EHS Management
Telefon +49 (0) 451 / 882-6979
Telefax: +49 (0) 451 / 882-76979
Webseite www.draeger.com

E-Mail (fachkundige Person):
sds@draeger.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen; Tel. (0551) 1 92 40 +49 (0) 451 / 882 2395 (Dräger Werkschutz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	
Eye Dam. 1, H318	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Bemerkung
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Calciumhydroxid, Natriumhydroxid

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 50°C aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
nicht bestimmt

besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
nicht anwendbar

Besondere Vorschriften für die Verpackung
nicht bestimmt

Andere Kennzeichnung
nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen
nicht bestimmt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome
Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.
Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt
nicht bestimmt

Andere schädliche Wirkungen
nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
nicht bestimmt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	78 - 84 %	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	
7732-18-5	231-791-2	Wasser	14 - 18 %		
10043-52-4	233-140-8	Calciumchlorid	3 - 5 %	Eye Irrit. 2; H319	
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	0.5 - 2 %	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=5% Skin Corr. 1B;H314: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2;H315: 0.5%<=C<2% Eye Irrit. 2;H319: 0.5%<=C<2%
2390-59-2	219-231-5	Ethylviolett	< 0.1 %	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119475151-45-033	Calciumhydroxid
-	Wasser
01-2119457892-27-xxxx	Natriumhydroxid
-	Ethylviolett

Bemerkung
keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit:
Wasser
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
nicht bestimmt

Wirkungen
Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt
nicht bestimmt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO_2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
nicht bestimmt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
keine

Zusätzliche Angaben
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung
Reste mit Wasser abspülen.
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Für Reinigung
Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen
Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nicht:
Brennbar
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Vermeiden von:
Stauberzeugung/-bildung
Augenkontakt
Hautkontakt
Staub nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse
13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe
Nicht zusammen lagern mit:
Säure

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Fernhalten von:
Säure
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.
Bei 5 bis 40 °C lagern.
Behälter nach Probenentnahme wieder feuchtigkeitsdicht verschliessen.
Nur begrenzt haltbar; siehe Produktmerkblatt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung
nicht bestimmt

Branchenlösungen
nicht bestimmt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	1,25 A [mg/m³] Spitzenbegrenzung2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	10 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	1 Respirable fraction [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 4 Respirable fraction 2017/164/EU
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	- [ml/m³(ppm)] 2 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 4 AT, inhalable aerosol
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	- [ml/m³(ppm)] 5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - BE
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	- [ml/m³(ppm)] 5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - EU
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	- [ml/m³(ppm)] 5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - CH; inhalable aerosol
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	- [ml/m³(ppm)] 2 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 4 AT; inhalable aerosol
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	- [ml/m³(ppm)] 2 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - BE
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	2 [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 2 CH; inhalable aerosol
-	-	Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion / respirable dust	5 [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 10 AT, einatembarer Staub
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion / inhalable dust	- [ml/m³(ppm)] 10 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 20 AT, einatembarer Staub
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion / respirable dust	- [ml/m³(ppm)] 3 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - CH

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion / respirable dust	- [ml/m³(ppm)] 3 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - BE
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion / inhalable dust	- [ml/m³(ppm)] 10 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - BE
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion / inhalable dust	- [ml/m³(ppm)] 10 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) - CH
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Staub (respirable fraction, biopersistent granular dust	- [ml/m³(ppm)] 0,3 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) - Kurzzeit(mg/m³) 2,4 DE, DFG (ohne ultrafeine Partikel)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
nicht bestimmt

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Keine Kontaktlinsen tragen.
dicht schliessende Schutzbrille

Handschutz
Handschuhe (laugenbeständig)
Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Handschuhdicke: 0,11mm; Durchdringungszeit: >480 min.
Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.
Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck.
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Körperschutz:
leichte Schutzkleidung

Atemschutz
Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
Vorbeugender Hautschutz.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
fest

Farbe
weiß

Geruch
geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			nicht bestimmt
Zündtemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt	nicht bestimmt
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 12		Suspension in Wasser
Viskosität	nicht anwendbar		
Viskosität	nicht anwendbar		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit ca. 1 g/L		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			nicht anwendbar
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte			nicht bestimmt

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte ca.730- 930 kg/m³		
Relative Dampfdichte			nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt			nicht anwendbar
Wassergehalt	ca.14- 18 %		
Festkörpergehalt			nicht anwendbar
Säurezahl			nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung			nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:			keine
Brandfördernde Eigenschaften			keine

Sonstige Angaben
keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht bestimmt

10.2 Chemische Stabilität

nicht bestimmt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bestimmt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit Säuren.
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.
Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung
Reaktionen mit Aluminium bei erhöhter Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle
Bildung von:
Wasserstoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bestimmt

Zusätzliche Hinweise
keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend. Spezies Kaninchen	OECD 404	keine

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Gefahr ernster Augenschäden. Spezies Kaninchen	OECD 405	keine

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht bestimmt	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

Karzinogenität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine	nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine	nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Orale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Dermale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt			keine nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

keine
Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch treten keine Stäube auf, die zur Reizung der Schleimhäute des Atemtraktes führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	Spezies nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Biologischer Abbau		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung
nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Biochemischer Sauerstoffbedarf		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC):		nicht bestimmt	keine nicht bestimmt
AOX			nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben
Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich.
Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.
Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
Ökologische Daten liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
160303 *	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160507 *	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
180106 *	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

Bemerkung
Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.
Die Verpackungen sind unter Beachtung, der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Vorschriften bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. einer Verwertung zuzuführen.
PE-HD-Kanister bzw. PE-Folienbeutel mit Wasser ausspülen und als sortenreinen Kunststoff recyceln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger
Der Dräger Atemkalk ist nicht hygroskopisch und enthält weniger als 4% NaOH. Er fällt nicht unter die UN1907.

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung
Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung
Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung
Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen
nicht anwendbar

Verwendungsbeschränkungen
keine

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:
Verordnung (EWG) Nr. 259/93 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
Mischungs-WGK

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
nicht bestimmt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"
ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
nicht bestimmt

Schulungshinweise
nicht bestimmt

Zusätzliche Hinweise
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.